

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Walk (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Rückkehrer aus dem Einflussbereich des Islamischen Staats

Die **Kleine Anfrage 2681** vom 29. November 2017 hat folgenden Wortlaut:

Medienberichten zufolge warnen Thüringer und Sächsischer Verfassungsschutz vor der Rückkehr gefährlicher Anhänger des Islamischen Staats nach Deutschland.*

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen aus Thüringen sind nach Kenntnis der Landesregierung zum Zwecke des Kampfes für den Islamischen Staat in die bekannten Krisengebiete ausgereist (bitte nach Jahr, Alter und Nationalität gliedern)?
2. Wie viele dieser Personen sind bislang nach Thüringen oder nach Kenntnis der Landesregierung in andere deutsche Bundesländer zurückgekehrt (bitte gliedern wie unter Frage 1)?
3. Welche Erkenntnisse über mögliche weitere Rückkehrer nach Thüringen hat die Landesregierung?
4. Wie bewertet die Landesregierung das Gefährdungspotenzial der Rückkehrer?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Januar 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1. bis 3.:

Der Landesregierung liegen bisher keine gesicherten Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

Aus Zeitungsberichten ist bekannt, dass eine nach Syrien ausgereiste Thüringerin möglicherweise beabsichtigt, nach Deutschland zurückzukehren. Bisher liegen jedoch keine konkreten Informationen vor, die auf eine unmittelbare Wiedereinreise in das Bundesgebiet schließen lassen.

Zu 4.:

Allgemeingültige Aussagen zum Gefährdungspotenzial von Rückkehrern können nicht getroffen werden. Gefährdungsbewertungen der Sicherheitsbehörden orientieren sich an individuell vorliegenden personenbezogenen Erkenntnissen beziehungsweise am konkreten Einzelfall.

Grundsätzlich ist jedoch anzunehmen, dass Personen, die sich im Herrschaftsgebiet von terroristischen Organisationen aufhalten oder aufgehalten haben, einer ideologischen Indoktrinierung unterzogen wurden,

dieser Ideologie zum Teil weiterhin anhängen und in Folge der Ereignisse in den Kampfgebieten verrohten. Radikalisierte Kämpfer aus der Krisenregion Syrien/Irak stellen bei ihrer Wiedereinreise in das Bundesgebiet ein besonderes Sicherheitsrisiko dar.

Maßnahmen zum Umgang mit sogenannten "Rückkehrern" aus Krisen-, Kriegs- beziehungsweise Dschihad-Gebieten werden bundesweit in Handlungskonzepten abgestimmt und fortlaufend, auch anlassbezogen, überprüft und fortgeschrieben. Die Thüringer Sicherheitsbehörden arbeiten dabei eng mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder zusammen.

Maier
Minister

Endnote:

* Vergleiche <http://www.mdr.de/sachsen/verfassungsschutz-warnt-vor-rueckkehrern-aus-is-gebieten-100~amp.html>.